

Christof Landmesser | Andreas Klein (Hrsg.)

Normative Erinnerung

Der biblische Kanon
zwischen Tradition und Konstruktion



NORMATIVE ERINNERUNG

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
RUDOLF-BULTMANN-GESELLSCHAFT FÜR
HERMENEUTISCHE THEOLOGIE E. V.

NORMATIVE ERINNERUNG

DER BIBLISCHE KANON ZWISCHEN TRADITION
UND KONSTRUKTION

Herausgegeben von Christof Landmesser
und Andreas Klein



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany · H 7719

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Lektorat/Satz: PD Dr. Andreas Klein, Wien
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-03621-9
www.eva-leipzig.de

VORWORT

Die biblischen Texte führen in einen Raum der religiösen Erinnerung. Diese Erinnerung soll normativ sein. Der Zusammenhang einer eröffneten Erinnerung mit einer beanspruchten Normativität muss erst erschlossen werden. Die beanspruchte Normativität der biblischen Erinnerungstexte ist bereits daran abzulesen, dass sie im Laufe der Geschichte zu einem Kanon zusammengefasst wurden. Was aber macht diese Texte zuerst für die glaubenden Menschen, dann aber auch für die Theologie zu einem Kanon? Was ist ein Kanon? Von welcher Gestalt des Kanons kann eine Normativität behauptet werden? Lässt sich überhaupt aus den biblischen Texten eine Normativität, eine Verbindlichkeit gewinnen? Was kann mit der Vorstellung von Normativität und Verbindlichkeit in einer pluralen Welt noch verbunden werden? Was ist unter den Bedingungen der Gegenwart mit Normativität und mit Verbindlichkeit überhaupt gemeint?

Die Rede vom biblischen Kanon verschafft auf einen ersten Blick Gewissheiten. Der Kanon liegt aber nicht einfach vor, er ist geschichtlich gewachsen und sein Umfang wird unterschiedlich bestimmt. Die vielfältigen Texte des biblischen Kanons eröffnen Sinnwelten, die nicht einfach miteinander zu vereinbaren sind. Widersprüchliches und Abwegiges ist zu entdecken, Redeweisen vergangener Zeiten, die heute nicht wiederholt werden können.

Es drängt sich die Frage auf, was die Texte miteinander tatsächlich verbindet. Die beiden Testamente des christlichen Kanons haben ihre Gemeinsamkeit im Gottesglauben. Im Christusglauben findet dieser eine besondere Gestalt. Es werden für den Glauben und sein Selbst-, Welt- und Gottesverständnis bedeutsame Geschichten erzählt. Erinnerung und Normativität verbinden sich in der Interpretation dieser Texte.

Das moderne historische Bewusstsein nimmt diese mit einem Kanon, gleich welcher Art, verbundene Spannung wahr. Die Tradition der Schriftauslegung formt unser Bild vom Kanon ebenso wie sie abhängig ist von unseren Glaubensweisen und Verstehenskontexten. Wie unter gegenwärtigen Bedingungen sinnvoll vom Kanon, seiner Erinnerungsleistung und der mit ihm verbundenen Normativität geredet werden kann, welche Rolle bei der Lektüre des Kanons die Interpretation spielt, muss untersucht und diskutiert werden. Die biblischen und historischen Perspektiven, die kon-

fessionellen und ökumenischen Einflüsse sind dabei genau so wichtig wie die Frage nach dem systematischen und kulturellen Ort der Rede vom biblischen Kanon.

Mit dem – leicht veränderten – voranstehenden Text wurde unter dem Titel *Normative Erinnerung. Der biblische Kanon zwischen Tradition und Konstruktion* zur 15. Jahrestagung der Rudolf-Bultmann-Gesellschaft für Hermeneutische Theologie e.V. im Februar 2013 in die Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar eingeladen. Die Vorträge aus verschiedenen Bereichen der theologischen Wissenschaft und aus der kirchlichen Praxis provozierten wichtige Diskussionen und eröffneten neue Einsichten, sie brachten aber auch weitere Fragestellungen auf. In diesem Band werden alle auf der Tagung gehaltenen Vorträge dokumentiert. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sei herzlich gedankt für die außerordentlich spannende und intensive Diskussion. Theologie geschieht und entwickelt sich im Gespräch, in der Auseinandersetzung und in der Diskussion. Das ist auf dieser Tagung über die Fachbereiche der Theologie und die kirchliche Praxis hinweg geschehen. Was unter einer *Normativen Erinnerung* verstanden werden kann, wurde über die Vorträge und die anschließenden Gespräche erkennbar. Die grundsätzlichen hermeneutischen Themen werden auf der nächsten Jahrestagung 2014 aufgegriffen und weiter verfolgt unter dem Thema *Verbindlichkeit und Pluralität. Die Schrift in der Praxis des Glaubens*.

Unser herzlicher Dank gilt der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig, besonders der Verlagsleiterin Frau Dr. Annette Weidhas für die freundliche Aufnahme in ihr Programm, wodurch die Dokumentation der Vorträge dieser Tagung möglich wurde.

Tübingen und Wien, im November 2013

Christof Landmesser
Andreas Klein

INHALT

Christof Landmesser / Andreas Klein

ZUR EINFÜHRUNG

Normative Erinnerung 9

Andreas Lindemann

»... WIE GESCHRIEBEN STEHT«?

Zur theologischen Bedeutung von Schriftbeweisen 19

Johannes Friedrich

DIE BIBEL UND IHR KANON

Welche Bedeutung haben sie für kirchenleitendes Handeln heute? 51

Jürgen van Oorschot

KANN ERINNERUNG NORMATIV SEIN ODER WERDEN?

Orientierungen eines Alttestamentlers in der Debatte zum
biblischen Kanon 71

Klaus Fitschen

DER KANON UND DIE KONFESSIONEN

Neuzeitliche Differenzen im Blick auf das scheinbar Gemeinsame 89

Klaas Huizing

DIE WEISHEIT ALS KANON-HERMENEUTIN

Über die Lektoralisierung religiöser Erfahrung 101

Elisabeth Gräb-Schmidt

GLAUBEN UND VERSTEHEN

Kanon, kulturelles Gedächtnis und die
hermeneutische Aufgabe der Theologie 131

AUTORENVERZEICHNIS 151

ZUR EINFÜHRUNG

Normative Erinnerung

Die Rede vom biblischen Kanon weckt unterschiedliche Assoziationen. Es muss dabei nicht zuerst an normative Texte gedacht werden. Allerdings war die Vorstellung einer Normativität mit dem griechischen Begriff *κανών* mit Blick auf die Texte des Neuen Testaments schon in der frühen christlichen Tradition verbunden.¹ In gegenwärtiger Perspektive erschließt sich die Normativität des Kanons nicht von selbst. Wir sind aus guten Gründen geübt darin, die biblischen Texte historisch-kritisch zu lesen. Dann aber wird sofort der geschichtlich relative Charakter dieser Schriften erkennbar. Die Textsammlung, die wir heute als biblischen Kanon vorliegen haben, ist eine beeindruckende Zusammenstellung unterschiedlicher Erinnerungen aus vielen Jahrhunderten und aus durchaus entfernten Traditionen. Diese Erinnerungen wurden überliefert, weil sie für die jeweilige Gegenwart offensichtlich eine Bedeutung hatten. Sie sollten nicht verloren gehen, sie wurden vielmehr als für die eigene Zeit der glaubenden Menschen der jüdisch-christlichen Tradition unverzichtbar wahrgenommen. Worin diese Unverzichtbarkeit besteht, muss immer neu durchdacht und bestimmt werden. Dabei sind stets zwei Aspekte wahrzunehmen. Der Kanon ist bereits eine Auswahl von Schriften, und im biblischen Kanon sind heterogene theologische Entwürfe versammelt. In hermeneutischer Perspektive ist sowohl mit Blick auf die Geschichte des Kanons wie vor dem Hintergrund der aktuellen Fragen festzustellen, dass eine behauptete Normativität des Kanons immer das Resultat einer Interpretationsleistung ist. Die Normativität der im Kanon versammelten Erinnerungstexte ergibt

¹ Vgl. dazu *Christoph Markschies*: Haupteinleitung, in: *ders. / Jens Schröter* (Hg.): *Antike christliche Apokryphen in deutscher Übersetzung*, 7. Auflage der von *Edgar Hennecke* begründeten und von *Wilhelm Schneemelcher* fortgeführten Sammlung der neutestamentlichen Apokryphen, I. Band: Evangelien und Verwandtes, Teilband 1, Tübingen 2012, 1-180, 13.17.

sich also nicht von selbst, sie ist stets das Ergebnis von theologischen und religiösen und zuweilen auch anders motivierten Deutungsdiskursen.²

Die Frage nach der Bedeutung des Kanons wird durch diese Einsicht nicht leichter. Der beste Weg, sich dem Kanon und seiner möglichen Relevanz zu nähern, ist es, die dort versammelten Texte zu lesen und zu interpretieren. Mit unserer Interpretation setzen wir uns in ein Verhältnis zu den vorliegenden Texten, sie bekommen eine Bedeutung für unsere Gegenwart. Das bedeutet nicht unbedingt, dass diese Texte als normativ angesehen werden. Es findet aber im Akt der Interpretation mindestens eine Auseinandersetzung mit ihnen statt. Das ist ein Vorgang der lebendigen Rezeption und Tradierung dieser Texte. Die Texte führen diesen Tradierungsprozess selbst schon vor. Wenn etwa in den neutestamentlichen Schriften mit Zitaten, mit Hinweisen auf Erzählungen oder einfach mit der Aufnahme von Motiven und Anspielungen die alttestamentliche Tradition erinnert wird, dann geschieht genau ein solcher Auswahl- und Interpretationsprozess, der ebenso von uns heute gefordert ist. Die Rezipienten und die Tradenten der biblischen Texte sind also in einer spezifischen Weise an der Gewinnung einer möglichen Normativität der biblischen Tradition beteiligt. Das aber macht die Rede von einer normativen Erinnerung ebenfalls nicht einfacher.

Die biblischen Texte werden unterschätzt, wenn sie nur zur Erinnerung in einem solchen Sinn gelesen werden, dass mit ihnen Vergangenes aufgerufen wird, um es nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Das ist sicher ein Element der vom biblischen Kanon erwarteten Erinnerungsleistung. Mit dieser kann aber immer auch ein Identitätsgewinn für diejenigen verbunden sein, die sich einer vom biblischen Kanon ausgehenden Tradition zugehörig wissen. Das kann in Aufnahme oder auch in Abgrenzung von dieser Tradition, genauer im Plural von diesen Traditionen geschehen. Es ist daher immer die Frage zu stellen, durch welche Personengruppen, in welchen Glaubensgemeinschaften, in welchen kirchlichen Kreisen oder auch aus welcher akademischen Richtung die Interpretation der biblischen Texte erfolgt. Der Identitätsgewinn und die beanspruchte Normativität sind von solchen Kontexten zumindest auch abhängig.

² Vgl. dazu *Christof Landmesser: Die Schrift und ihre Pluralität. Eine hermeneutische Anmerkung*, in: *ders. / Hartmut Zweigle* (Hg.): *Allein die Schrift? Die Bedeutung der Bibel für Theologie und Pfarramt, Theologie Interdisziplinär* 15, Neukirchen-Vluyn 2013, 29-45; *Christof Landmesser: Interpretative Unity of the New Testament*, in: *Christine Helmer / ders.* (Hg.): *One Scripture or Many? Canon from Biblical, Theological, and Philosophical Perspectives*, Oxford / New York 2004, 159-185.

Noch einmal wird die Frage nach der Normativität des Kanons verschärft. Nicht nur die Geschichtlichkeit der biblischen Traditionen und die Pluralität der theologischen Entwürfe und Verstehensweisen innerhalb des biblischen Kanons sind wahrzunehmen. Auch die Geschichtlichkeit und die Pluralität der Rezeption biblischer Traditionen vervielfältigen die Vorschläge zur Interpretation des Kanons und die damit verbundenen Normativitätsansprüche.

Es könnte nun angeregt werden, dass man es bei dieser Feststellung der mehrdimensionalen Pluralität aus pragmatischen Gründen bewenden lässt mit dem Hinweis darauf, dass diese Pluralität nicht aufzulösen und vielleicht gerade erwünscht sei. Man könnte sich damit zufrieden geben, für die jeweiligen geschichtlichen Kontexte die dort erkennbaren Normativitätsansprüche einfach wahrzunehmen und nicht weiter zu diskutieren oder in Frage zu stellen. So hätten die verschiedenen Glaubensrichtungen oder die unterschiedlichen Schulen eben ihre aus der biblischen Tradition gewonnenen Normativitäten, die nicht weiter zu problematisieren wären. Ein solcher Zugang wäre aus mehreren Gründen freilich nur scheinbar hilfreich. Die Pluralisierung der Interpretationen der biblischen Traditionen wird sich auch innerhalb von Glaubensgemeinschaften, in den Kirchen und in den akademischen Schulen wiederholen. Die Frage nach dem Verhältnis von Kanon und Verbindlichkeit stellt sich auch innerhalb der jeweiligen Interpretationsgemeinschaften. Und auch wenn solche Interpretationsgemeinschaften möglicherweise über eine lange Zeit eine hohe interne Stabilität aufweisen, können sie sich letztlich nicht isolieren und abweichende Interpretationsvorschläge nur abwehren. Solche Versuche der Abschottung mögen in der Geschichte allenfalls phasenweise erfolgreich gewesen sein.

Die mit der Interpretation der biblischen Texte gewonnenen Normativitätsansprüche sind Bestandteil des Orientierungs- und Handlungswissens einer Interpretationsgemeinschaft. Das bedeutet aber, dass diese Normativitätsansprüche auch einen Einfluss haben auf die Lebensgestaltung, auf das Handeln und auf die Weltsicht derer, die sich einer Kirche, einer Glaubensgemeinschaft oder einer akademischen Schule zugehörig wissen. Werden nun aufgrund unterschiedlicher Rezeptionen der biblischen Tradition auch voneinander abweichende normative Vorstellungen konkret handlungsbestimmend, dann muss es spätestens zu einem auch kontroversen Diskurs über solche Normativitätsansprüche kommen, wenn diese gemeinsame Handlungsfelder betreffen. Die bloße Behauptung einer Normativität des Kanons führt dann nicht mehr weiter. Die konkret formulierten Normativitäten müssen argumentativ begründet, verteidigt oder bei besserer Einsicht auch verworfen werden.

Es ist in der gegenwärtigen Welt noch eine weitere Dimension zu beachten. Nicht nur innerhalb einer Glaubensgemeinschaft oder Kirche und auch nicht nur unter den Gruppen, die sich der christlichen Tradition zugehörig wissen, müssen die aus der Interpretation des Kanons gewonnenen Normativitätsansprüche in einem öffentlichen Diskurs argumentativ vertreten werden. Unsere christliche Tradition steht nicht allein in der Welt. Damit ist ein Thema angedeutet, das die Aufsätze des vorliegenden Bandes überschreitet. Die Wahrnehmung des eigenen Ortes in einer eben nicht nur von der christlichen Tradition bestimmten globalen Welt macht freilich die Reflexion über die Gewinnung von Normativitäten aus der eigenen Tradition umso dringlicher. Es ist die umfassende und niemals abgeschlossene hermeneutische Aufgabe der Theologie, die mit der Frage nach normativer Erinnerung thematisiert wird.

2. Zu diesem Buch

In seinem Eröffnungsbeitrag geht *Andreas Lindemann* der Frage nach, welche Funktion in theologischen Argumentationen sog. Schriftbeweise erfüllen. Zunächst wird dabei auf den Schriftgebrauch in kirchlichen Texten eingegangen. Dabei zeigt sich ein durchaus recht uneinheitlicher Umgang mit der Bibel, wobei diese vor allem für ethische Fragen eine besondere Rolle einzunehmen scheint. Es ist stets zu fragen, was die jeweilige Auswahl, die immer vorgenommen werden muss, (methodisch) motiviert. Jedenfalls wird schon bei Bullinger darauf hingewiesen, dass die jeweilige Auswahl nicht beliebig erfolgen dürfe. Eine *hermeneutica sacra* kann es jedoch nicht geben, wenngleich sich jegliche kirchliche Lehre immer an der Schrift zu messen habe.

Sodann untersucht Lindemann die Funktion von Schriftziten bei Paulus. Obwohl sich Paulus nicht explizit zu hermeneutischen Fragen äußert, lässt sich doch ein reflektierter Umgang mit dem Alten Testament feststellen. Dies wird nun am Galaterbrief weiter verdeutlicht. Hier möchte Paulus sehr wohl zeigen, dass seine systematisch-theologischen Überlegungen schriftgemäß sind. Lindemann folgert für Paulus: »Normative Autorität besitzt nicht das Schriftzitat als solches, sondern solche Autorität kommt erst dessen ›richtiger‹, also der vom Christusgeschehen bestimmten Interpretation zu.«³ Insofern gelten ihm Schriftbeweise zur Bestätigung der eigenen Position. Entscheidend ist dabei »die für den eigenen Argumentationsgang sich als angemessen erweisende Interpretation der Schriftaus-

³ Siehe S. 29.

sagen«⁴. Es folgt eine Analyse zweier markanter Texte im lukanischen Doppelwerk und bei anderen späteren Autoren neutestamentlicher Schriften. Hier wird deutlich, dass die Schrift, also das, was später Altes Testament genannt werden wird, »grundsätzlich alles für das Verstehen des Jesusgeschehens Nötige enthält«⁵. Lindemann geht sodann der Frage nach, wie urchristliche Schriften allmählich selbst besondere Relevanz in der frühen Kirche erlangen, was recht früh besonders auf die paulinischen Briefe zutrifft. In dieser Entwicklung spielen Marcion und Justin der Märtyrer eine wichtige Rolle. Auch hier zeigt sich neuerlich, dass insbesondere in der »Auslegung« von Schriften das kritische Potential liegt.⁶ Jedenfalls kommt es im zweiten Jahrhundert zu einem weitgehenden Konsens über den Kernumfang einer heiligen Schrift des Christentums, wobei der neutestamentliche Kanon insbesondere »die Folge einer realen Rezeption der Texte in den christlichen Gemeinden«⁷ ist. Dabei liegt der Wert des »neutestamentlichen Kanons weniger in seiner Norm setzenden, als vielmehr in seiner kritischen Funktion«⁸. Der so entstandene Kanon verhindert gerade eine Uniformität und führt notwendig zu Vielstimmigkeit und Vielfalt der Positionen; er verhindert aber auch theologischen Wildwuchs.

Der Beitrag von *Johannes Friedrich* geht der Kanonfrage aus dezidiert kirchenleitender Funktion nach. Es zeigt sich eine Aufgabe von besonderer Dringlichkeit, nämlich die Bibel wieder ins öffentliche Gespräch zu bringen und so Menschen für dieses Lebensbuch zu begeistern, wobei zugleich auch die ökumenische Perspektive im Blick ist. Zunächst werden Einsichten Luthers in ein Bibel- und Bildungskonzept in die gegenwärtige Situation hinein aktualisiert, wobei vor allem das Evangelium als zentrale Mitte fungiert. Dementsprechend wird »in der Bildung eine Hauptaufgabe unserer Kirche«⁹ gesehen, weil der Mensch zu einem mündigen, freien und verantwortlichen Wesen werden soll. Im Blick auf aktuelle problematische Fragestellungen, wie etwa das Thema des Zusammenlebens gleichgeschlechtlicher Paare, wird das Doppelgebot der Liebe als zentrales Bewertungskriterium herangezogen – wobei freilich auch dann noch unterschiedliche Konsequenzziehungen möglich bleiben. Ein weiteres breites Aufgabengebiet betrifft die Bibelübersetzungen. Hier nimmt insbesondere die Deutsche Bibelgesellschaft eine wichtige Rolle ein. Im Blick auf die

⁴ Siehe S. 32.

⁵ Siehe S. 34.

⁶ Vgl. S. 49.

⁷ Siehe S. 47.

⁸ Siehe S. 47.

⁹ Siehe S. 53.

»Bibel in gerechter Sprache« wird festgehalten, »dass diese Bibelausgabe nicht anstelle der Lutherübersetzung im liturgischen Gebrauch unserer Kirchen verwendet werden soll«¹⁰. Demgegenüber wird die sog. BasisBibel als positives Beispiel empfohlen. Besondere Bedeutung kommt aber auch der Revision der Lutherbibel zu, welche sich naturgemäß als schwierig erwies und erweist. Friedrich markiert sodann einige Besonderheiten und auszeichnende Charakteristika der Lutherbibel. Des Weiteren wird auf das Verhältnis zur sog. Einheitsübersetzung eingegangen. In der Frage, inwiefern in einer Revision der Lutherbibel genderechte Aspekte eine Rolle spielen sollen, ist Friedrich der Ansicht, »dass dies nur dort getan werden sollte, wo dies auch historisch zu verantworten ist«¹¹. Abschließend geht Friedrich noch auf das Thema der Perikopenrevision ein. Hier soll im Sommer 2014 ein erster Entwurf der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe vorgelegt werden.

Der folgende Beitrag von *Jürgen van Oorschot* beschäftigt sich aus alttestamentlicher Perspektive mit der Kanonfrage, wobei dem Verhältnis von Normativität und Erinnerung besonderes Augenmerk geschenkt wird. Damit verbunden ist auch die enzyklopädische Frage nach der Verortung der Exegese im Ganzen der Theologie. Van Oorschot geht zunächst dem »Begriff der Erinnerung«, verstanden als »individuelles Vermögen« nach, wobei allerdings auch ein kollektives Gedächtnis eine Rolle spielt. Jedenfalls gilt: »Erinnerung ist an Erfahrung geknüpft und setzt Teilhabe an Geschichten und Geschichte voraus.«¹² Erinnerung und personale wie kollektive Identität werden dadurch eng aneinander gebunden, wobei der Kommunikation eine zentrale Rolle zukommt. Prinzipiell möchte van Oorschot jedoch den Erinnerungsbegriff durch angemessenere wissenschaftliche Begriffe ersetzen. In der Folge rekurriert van Oorschot auf jüngere exegetisch-historische Diskurse zur Kanonfrage. Dabei ist insbesondere die Frage nach der Rezeptionsgemeinschaft von Relevanz. Die referentielle Einheit des Kanons liegt somit jenseits von Texten und Kanon. »Tradierung und Aneignung autoritativer Texte« sind zu verstehen als ein »lebendige[r] Prozess in einer Religionsgemeinschaft«¹³. Wir sehen in der Geschichte der Kanonisierung »Stufen der Nutzung und Anerkennung von Texten in einer Religionsgemeinschaft als für die eigene Identität sowie Selbst- und Fremdverständigung zentral«¹⁴. Es werden in der Folge Kriterien diskutiert,

¹⁰ Siehe S. 57.

¹¹ Siehe S. 67.

¹² Siehe S. 73.

¹³ Siehe S. 77.

¹⁴ Siehe S. 78f.

die einen Text als kanonisch zu identifizieren erlauben, wobei sowohl auf die Qumran- als auch auf die alttestamentliche Prophetenforschung rekurriert wird. In einem abschließenden Durchgang formuliert van Oorschot einige Thesen für ein evangelisches Verständnis von Kanon und Exegese.

Klaus Fitschen geht aus kirchenhistorischer Perspektive auf das Kanonproblem zu. Bereits eingangs wird die Frage aufgeworfen, ob sich überhaupt sinnvoll zwischen Tradition und Konstruktion unterscheiden lässt. Jedenfalls war der Kanonbildungsprozess der Bibel ein langer und verschlungener Weg. Auch aktuell steht in ökumenischer Perspektive immer noch die Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition im Mittelpunkt.¹⁵ Nun ist der Kanon in der frühen Christentumsgeschichte jedoch nicht nur an seinen Rändern über längere Zeit hinweg offen geblieben, sondern durchaus auch im Blick auf unterschiedliche Interpretation. Nicht zuletzt darum bedurfte es zusätzlicher Abstützungen, wie etwa Bekenntnisse und kirchliche Ämter. Im Westen stellte sich jedenfalls die Kanonfrage eigens erst wieder in Humanismus und Reformation, wobei hier nicht zuletzt das Konzil von Trient eine wichtige Rolle einnimmt. Letztlich bindet aber auch noch das zweite Vaticanum »den Kanon an die Kirche und ihre Tradition«¹⁶. Im Protestantismus wiederum erheben sich die größten Schwierigkeiten mit der Kanonfrage, weil es hier zugleich um eine Konzentration auf eine Mitte der Schrift geht – wie der Kirchenkampf zeigte, der zugleich auch ein Kampf um den Kanon war (Stichwort: »Entkanonisierung des Alten Testaments«¹⁷). Fitschen schließt mit einem Votum: »Was letztlich zählt, ist eben nicht ein abgegrenztes Schriftencorpus, sondern die hermeneutische Kunst, das Neue Testament und die Bibel in ihrer Vielfalt nicht auseinander fallen zu lassen.«¹⁸

Einen sehr pointierten und engagierten Zugang stellt der Beitrag von *Klaas Huizing* dar, wobei für ihn insbesondere weisheitliche Motive bei der Kanonfrage eine zentrale Rolle spielen. Ausgangspunkt ist für Huizing eine Krisendiagnose, die mit dem Motto der »Krise des Schriftprinzips« korreliert ist, bis hin zu Unternehmungen, die eine enge systematisch-theologische Schriftgebundenheit überhaupt kritisch betrachten. Demgegenüber spannt sich eine Biblische Theologie auf, die gerade die Normativität biblischer Texte als Kanonhermeneutik einfordert. Huizing geht dieser Krisenstimmung und ihren Überwindungsversuchen weiter nach. Er selbst neigt der Meinung zu, dass für die Schlussredaktion von Tora und

¹⁵ Vgl. S. 94.

¹⁶ Siehe S. 94.

¹⁷ Siehe S. 95 u.ö.

¹⁸ Siehe S. 99.

Propheten weisheitliche Kreise geradezu prädestiniert sind, »weil sie diese Spur«, nämlich dass sich Gott oder das Universum primär literal und damit lektoral erfahrbar mache (»Lektoralisierung der Gotteserfahrung«¹⁹), »immer schon verfolgten, ging es ihnen doch um nichts weniger als die Lesbarkeit des Universums im Wechselspiel von Weisheitsspruch und Weisheitserzählung.«²⁰ Die Pointe, um die es Huizing geht, ist, dass die »Weisheitsliteratur und der Weisheitslehrer Jesus von Nazareth« »für den (spätgeborenen) Leser religiöse Erfahrung, genauer: Erschließungssituationen oder Umgangserfahrungen mit dem Göttlichen« inszeniert und so den »den (impliziten) Leser« inspiriert.²¹ Weisheitliche und ästhetische Zugänge sollen also auch für die Dogmatik anschließbar und fruchtbar gemacht werden, weil es hier um eine »performative Kraft von ästhetischen Texten«²² geht. Sodann widmet sich Huizing der Frage nach der Unteilbarkeit der Weisheit und nach einem sapientialen anthropologischen Optimismus. Abschließend formuliert Huizing einige Thesen, die aus den gewonnenen Einsichten (mögliche) Konsequenzen für die Systematische Theologie darlegen.

Auch der den vorliegenden Band abschließende Beitrag von *Elisabeth Gräb-Schmidt* geht in systematisch-theologischer Perspektive auf das Kanonproblem und das protestantische Schriftverständnis zu. Auch hier fungiert das Krisenbewusstsein als Ausgangspunkt der weiteren Beschäftigung. Dabei verteidigt Gräb-Schmidt die These, dass man den von Falk Wagner geäußerten Vorwurf, die Systematische Theologie bearbeite notorisch nicht die Erkenntnisse der historisch-kritischen Methode, Bultmann gegenüber nicht gerechtfertigt erheben kann. Gerade das Entmythologisierungsprogramm stellt den Versuch dar, die Kontextgebundenheit biblischer Texte angemessen zu inkludieren. Dennoch soll die Relevanz des Historischen festgehalten werden. Gräb-Schmidt versteht dabei Bultmanns Position als genuine Fortführung der Hermeneutik Luthers. Dies wiederum führt zu einer geschärften Wahrnehmung des Historischen und kann, so Gräb-Schmidt, durch das Programm Bultmanns auch den Infragestellungen des Schriftprinzips standhalten. Es geht Gräb-Schmidt also um einen produktiven Prozess des Zusammenhaltens von Historie (Faktizität) und Geltung. Die Differenz und die »historische[n] Abständigkeit«²³, aber zugleich auch der Geltungsanspruch von biblischen Texten, wird durch die histori-

¹⁹ Siehe S. 128.

²⁰ Siehe S. 105.

²¹ Siehe S. 106.

²² Siehe S. 115.

²³ Siehe S. 136.

sche Kritik präsent gehalten.²⁴ Gräb-Schmidt formuliert die durchaus provokative These: »Es ist die geltungsqualifizierte Ursprungsbestimmung der Tradition, die dem Historischen selbst das Gewicht der Geltung verleiht und damit die Differenzbestimmung von Zeitbedingtem und Gültigem in das Historische einbaut. Dabei ist Ursprungsnähe nicht die historisch-zeitliche Nähe, obwohl das Historische von Belang ist. Dies ist es im Sinne des Geschehenscharakters, nicht im Sinne historischer Daten.«²⁵ Jedenfalls soll, so Gräb-Schmidt, der Geltungsanspruch nicht ohne das Historische zu haben sein.²⁶ Ja sogar: »Die Geltung ist unter dem Historischen verborgen.«²⁷ Hier kommt dann aber Bultmanns eschatologisch zu verstehender Begriff der Unverfügbarkeit ins Spiel, nämlich Betroffenheit und Zumutung einer Entscheidung.²⁸ Letztlich ist das »Schriftprinzip [...] nichts Anderes als die Anerkennung des kanonischen Gebrauchs der Schrift im Medium der Kommunikation des kulturellen Gedächtnisses«²⁹.

²⁴ Vgl. S. 135.

²⁵ Siehe S. 138.

²⁶ Vgl. S. 139.

²⁷ Siehe S. 144.

²⁸ Vgl. S. 147.

²⁹ Siehe S. 148.